

INHALT

- S. 1| Mitgliedsbeitragseinzug
- S. 1| Bäuerinnen-Ausflug
- S. 1| Lehrfahrt
- S. 1| Jahresbericht 2017
- S. 1| Pflanzenschutzspritzen TÜV
- S. 2| Verrechnungssatzheft
- S. 2| Betriebshilfe
- S. 2| ZA, Mehrfachantrag-Online, Dieselantrag
- S. 3| Düngeverordnung - Nährstoffbörse
- S. 4| LKW-Fahrer gesucht
- S. 4| MR Niederbayern GmbH - Personaldienste

Mitgliedsbeitragseinzug

Wie in der Mitgliederversammlung besprochen, ziehen wir am 15. Mai den Grundbeitrag von 25,00 €, sowie die heuer verminderte ha-Umlage von 0,70 €/ha als Mitgliedsbeitrag für 2018 ein.

Unsere Gläubiger-ID: DE98ZZZ00000854424

Bitte teilen Sie uns Bankverbindungsänderungen umgehend mit.

MR-Bäuerinnen-Ausflug nach Rosenheim

Termin: Dienstag, 3. Juli

Das genaue Programm finden Sie im Internet unter <https://www.maschinenring.de/straubing/veranstaltungen.html>

oder in der Geschäftsstelle.

Anmeldung ab sofort in der Geschäftsstelle möglich.

MR Lehrfahrt

Termin Dienstag, 19.6.2018

Uhrzeit: 7:30 Uhr

Ort: MR-Geschäftsstelle

Ziel: Alzchem Trostberg (<http://www.alzchem.com>), Das Produktsortiment der AlzChem umfasst neben Kalkstickstoff als Spezialdüngemittel mit seiner bewährten und seit Jahrzehnten bekannten Mehrfachwirkung, das Biozid ALZOGUR® zur Desinfektion im Schweinestall, sowie Zusatzstoffe zur Verbesserung der Ausbringung und Wirkung von Pflanzenschutzmitteln.

Nachmittag: **Fliegl Agrartechnik, Mühldorf**

Anmeldungen ab sofort möglich

Jahresbericht 2017 (das Wichtigste in Kürze)

Mitglieder : 2.569

LF – Mitglieder 80.273 ha

Ø Betriebsgröße 31 ha

Verrechnungswert:

Insgesamt 9,0 Mio. €

Davon 1,33 Mio. €
Betriebshilfsdienst 122
Betrieben wurde in
sozialen Fällen geholfen

Wir danken allen Mitgliedern, Helferinnen und -helfern für das gemeinsam erreichte Ergebnis und freuen uns auch dieses Jahr wieder auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Vergelt's Gott



Pflanzenschutzspritzen TÜV

Die Überprüfung Ihrer Pflanzenschutzgeräte findet statt bei:

Name	Ort	Überprüfung ab
Stangl	Freundorf	17. April 2018
Landstorfer	Gschwendt	16. Mai 2018
Murrer	Aiterhofen	23. Mai 2018
Lehner	Bergstorf	4. Juni 2018
Dissen	Haader	11. Juni 2018
Grieb	Leiblfing	18. Juni 2018



April 2018 ▪ Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Bitte melden Sie sich für einen Termin beim BBV unter Tel.: 0 94 21/78 83 10 an.

Voraussetzung für die Überprüfung beim Verein "Vorteile für Mitglieder" ist die Mitgliedschaft entweder beim BBV oder beim MR. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben, die Prüfgebühr (z. B. 61 € inkl. MwSt. bei 15 m oder 84 € bei 27 m) wird abgebucht.

Verrechnungssatzheft

Das neue Verrechnungssatzheft liegt diesem Rundschreiben / Maschinenring Magazin bei.

Die Preise sind nicht verpflichtende Richtsätze (siehe Seite 4 des Heftes).



Betriebshilfe

Wie immer suchen wir engagierte Betriebshelferinnen und Helfer. Als Unternehmer, Mifa oder Angestellter auf einem landwirtschaftlichen Betrieb („klassische Betriebshilfe“) kann man für die soziale Betriebshilfe (Kostenübernahme durch Sozialkasse) oder auch wirtschaftliche Betriebshilfe (Betrieb übernimmt die Kosten selbst) eingesetzt werden. Über den Berufsverband VDBH sind Personen mit landwirtschaftlicher oder hauswirtschaftlicher Berufsausbildung als selbständige Kräfte einsetzbar, dies ist vor allem interessant wenn kein landwirtschaftlicher Heimatbetrieb vorhanden ist. Die sozialversicherungspflichtige Festanstellung als Betriebshelfer/in direkt beim Maschinenring ist auch möglich. Wer Interesse hat soll sich bitte in der Geschäftsstelle melden.

Übertragung von ZA´s

Wenn Zahlungsansprüche für das Antragsjahr 2018 berücksichtigt werden sollen, müssen sie bis Mitte Mai 2018 umgemeldet werden. Der MR ist Ihnen bei der Übertragung behilflich! Eine vorherige Anmeldung ist notwendig!

Mehrfachantrag-Online

Aktuell läuft die Mehrfachantragstellung online.

Wir stehen allen Mitgliedern wieder als Dienstleister für die Antragstellung zur Verfügung (Gebühr: 25 € / 30 Minuten)

Wichtig:

- Zum Ausfüllen des Mehrfachantrages muss ein Termin mit der Geschäftsstelle vereinbart werden!
- Wir benötigen einige Tage vor dem Ausfüllen eine schriftliche Vollmacht – diese senden wir Ihnen zu.

Nähere Infos über den Ablauf erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Dieselantrag 2017

Für die Beantragung gibt es die bekannten und überarbeiteten Formulare (Online und als Papier verfügbar): (www.zoll.de)

Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Vordruck 1140**) und

Vereinfachter Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Vordruck 1142**)

Nachträgliche Anzeige- und Erklärungspflicht Vordruck **1462/ 1463**

Neu ist: Die Angaben zum Forstverbrauch (inkl. De-minimis-Erklärung) sind komplett entfallen.

Wichtig: Wird der Papierantrag (1140) verwendet, sind im Feld 4 zwei Erklärungen notwendig! Einmal unter 4.1, dann noch unter 4.2, hier allerdings mit zwei Kreuzen, meist bei 4.2.1 und bei 4.2.1.1. Fehlen diese Angaben, ist die integrierte Selbsterklärung unvollständig, es würde keine Auszahlung geben.

Die Online-Variante ist gelenkt, hier geht es ohne das zweite Kreuz bei 4.2 nicht weiter.



Der Vordruck 1142 (Vereinfachter Antrag) enthält die frühere Selbsterklärung 1139, für die Verwendung dieses Antrags ist es Voraussetzung, kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zu sein. (Kreuz bei 2.1, kein Kreuz bei 2.2!)

Nachträgliche Anzeige- und Erklärungspflicht für Steuerentlastungen Vordruck 1462 und 1463:

Bei Auszahlung von Steuerentlastungen, auch Agrardieselsteuererstattungen, muss einmal jährlich bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres eine Anzeige zu den erhaltenen Zahlungen gemacht werden. Hierzu ist die neue Erklärung für die im vorangegangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen 1462 auszufüllen und schriftlich einzureichen.

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Energie/Beihilferechtliche-Vorgaben/Transparenzpflichten/Erklaerungspflicht_Steuerentlastungen/erklaerungspflicht_steuerentlastungen.html

Für die im laufenden Jahr 2017 erhaltenen Agrardieselsteuererstattungen ist diese Erklärung somit bis spätestens Ende Juni 2018 abzugeben. Der Zeitraum, für den die Steuerentlastung beantragt wurde, ist unbeachtlich. Entscheidend ist der tatsächliche Erhalt/Zufluss der Steuerentlastung. Die Pflicht zur Abgabe gilt bei Inanspruchnahme der folgenden Steuerentlastungen:

- **§ 57 des Energiesteuergesetzes (Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft),**
- Etc ...

Beispiel des Zolls: Landwirt A hat am 10. September 2016 die Agrardieselsteuererstattung für das Wirtschaftsjahr 2015 beantragt. Die Erstattung wird erst im Februar 2017 ausgezahlt. Die o.g. Erklärung muss bis zum 30. Juni 2018 abgegeben werden.

Betragen die Steuerentlastungen je Steuerbegünstigungstatbestand in den drei Jahren vor der Erklärungspflicht je Kalenderjahr nicht mehr als 150.000 Euro kann ein förmlicher Antrag auf Befreiung von der Erklärungspflicht Vordruck 1463 gestellt werden.

Auch hier sind wir Ihnen gerne bei der Beantragung Ihrer „Gasölbeihilfe“ behilflich, bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem MR Team (Gebühr 25 €)

Düngeverordnung

Beratung und Hilfe zur Düngeverordnung:

Die neue Düngeverordnung birgt große Herausforderungen. Viele Landwirte werden in Ihrem Betriebsablauf Änderungen vornehmen müssen, um weiterhin unter den gesetzlichen Vorgaben wirtschaften zu können. Wir bieten Ihnen daher unsere volle Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- Hilfe beim Erstellen der Düngebedarfsermittlung und –bilanzen (**Gebühr: 25 € / 30 Minuten**)
- Unterstützung bei überbetrieblicher Zusammenarbeit zur Gülleausbringung.
- Umfangreiche Beratung zu allen Fragen der Düngeverordnung.

Die Bedarfsplanung stellt die meisten unserer Betriebe vor keine großen Schwierigkeiten. Ackerbaubetriebe können z. B. mit eigenen N-min Werten einen geringeren Bodenvorrat nachweisen. Ein höherer GV Besatz ist häufig in der Bedarfsplanung noch kein Problem, da er nur zu 50 % angerechnet werden wird.

Allerdings sind dann bei der bis März 2019 zu erstellenden Nährstoffbilanz starke Bilanzüberschreitungen vorprogrammiert, da hier die Nährstoffe aus organischer Düngung zu 100 % angerechnet werden.

Mit unserem Beraterprogramm haben wir die Möglichkeit bereits mit der Planung auch die plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz zu machen.

Für Betriebe, die Probleme mit der Einhaltung der vorgegebenen Planung **haben könnten, bieten wir einzelbetriebliche Beratungen** an. Unser ausgebildeter **MR-Berater Wolfgang Sturm** erarbeitet mit Ihnen dann individuelle Lösungsmöglichkeiten!

Sehr häufig wird die Abgabe von Wirtschaftsdüngern eine wirtschaftlichere „Problemlösung“ als zum Beispiel eine teurere Flächenzupacht sein. Hierzu bieten wir Ihnen unsere Nährstoffbörse an:

Wie funktioniert die Nährstoffbörse?

Die Nährstoffbörse hilft, die bei Veredelungsbetrieben anfallenden **Nährstoffmengen optimal zu verteilen**. So werden viehintensive Betriebe und Regionen entlastet. In der Nährstoffbörse können Inserate mit allen relevanten Informationen zur Aufnahme oder Abgabe von Wirtschaftsdüngern eingereicht werden. Alle Inserate lassen sich je nach Eigenschaft (Nährstoff-/Lagerangebot oder -gesuch) auflisten und in einer Landkarte darstellen.



April 2018 ▪ Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Details zur Nährstoffbörse

Aufgabe von Inseraten: Nährstoffangebote, Lagerangebote, Nährstoffsuche oder Lagersuche
Ein Inserat beinhaltet Informationen zur Person (Name, Anschrift, Telefon), allgemeine Inserats Daten (Nährstoffart, Lagerart, Anfahrtsinformationen, etc.), Menge und Preis, Gültigkeit des Inserats, Bemerkungen

Wenden Sie sich bitte an die MR Geschäftsstelle. Ihre Angebote oder Nachfragen stellen wir gerne für Sie kostenlos in diese Nährstoffbörse.

<https://naehrstoff.maschinenring.de>



Wir haben Anfrage aus der oberbayerischen Milchviehregion, die Rindergülle ganzjährige kostenlos anliefern würden. Ggf. würde bei langjähriger Bindung auch der Bau von einer neuen Güllegrube auf ihrer Fläche erfolgen. Sollten Sie Interesse an diesem Gülleabnahme-Modell haben, dann melden Sie sich zeitnah in der Geschäftsstelle bei Herrn Gierl oder Krinner.

Gülleuntersuchung

Probeflaschen für eine kostengünstige Untersuchung erhalten Sie bei uns

Sammeltermin: Montag, 23.04.2018

LKW-FAHRER GESUCHT

Für die kommende Transportsaison von Mitte September bis voraussichtlich Januar suchen unsere Abfuhrgemeinschaften LKW-Fahrer überwiegend aus der Landwirtschaft.



Bitte melden Sie sich bei Ihren örtlichen Gemeinschaften oder bei uns, falls Sie – vielleicht auch nur für einzelne Tage – gutes Geld dazuverdienen wollen.

Die Abfuhrgemeinschaften stellen auch Fahrer an (z.B. auch Rentner mit Berufserfahrung). Teilweise werden auch Führerscheine und Berufskraftfahrerqualifikationen finanziell gefördert.

MR Personaldienste

Wenn Sie selbst Arbeitskapazitäten frei haben oder Verwandte und Bekannte Arbeit suchen, melden Sie sich bei Herrn Höglmeier (0151/17488798 oder 09421/841224)

Aktuelle Stellen:

- Montagehelfer/in (Türen, Tore, Service), Vollzeit-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung in Straubing
- LKW-Fahrer/in Transporte, Nahverkehr, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, mehrere Stellen im Raum Straubing
- Industriemechaniker/in, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, im Raum Straubing
- Bauhof/Stadtgärtnerei, Vollzeit-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung möglich, im Raum Straubing
- Hafenarbeiter/in Straubing, Schiffs- und Wagonverladung, abwechslungsreiche Tätigkeiten, Nebentätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung
- Anlagenfahrer/in Biogasanlage, abwechslungsreiche Tätigkeiten, technisches Geschick erforderlich, Vollzeit, im Raum Straubing
- LKW Testfahrer/in, Vollzeit-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung möglich, im Raum Pilsting

Einkaufsvorteile der MR Niederbayern



Vollständige Rabattliste in der Geschäftsstelle oder im Internet erhältlich!